



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Finanzkommission
vom: 28. März 2014
zur Vorlage Nr.: [2013-446](#)
Titel: **Beteiligungsbericht 2013**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

**Bericht der Finanzkommission an den Landrat****Beteiligungsbericht 2013**

Vom 28. März 2014

1. Ausgangslage

Der Kanton hält zurzeit rund 40 Beteiligungen (Beispiele: BLKB, Kantonsspital BL, BLPK). Mit dem Beteiligungsbericht 2013 erstattet der Regierungsrat dem Landrat Bericht zu diesen Beteiligungen. Darin stellt er – für die Jahre 2012 und 2013 – die wichtigsten Entwicklungen und Unternehmenswerte dar und gibt einen Überblick über die Entwicklungen im Umfeld der Beteiligungen und über mögliche Risiken aus Kantonssicht.

Der Beteiligungsbericht 2013 ist der erste Bericht in dieser Art. Er stützt sich auf die geplante Rechtsgrundlage, die dem Landrat mit der Vorlage [2012/018](#) unterbreitet wurde, die aber noch nicht verabschiedet ist. Auf dessen Grundlage hat die Regierung die Beteiligungsverordnung in Kraft gesetzt. Diese Verordnung setzt die Leitlinien fest für die Steuerung und die Arbeitsteilung bei der Betreuung sowie für die Berichterstattung der Beteiligungen.

Grundlage für den Bericht waren zahlreiche Gespräche mit den Verantwortlichen der Beteiligungen. Für die wichtigsten Erkenntnisse wird auf Seite 4 des Beteiligungsberichts verwiesen.

2. Kommissionsberatung**2.1 Organisatorisches**

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage anlässlich der Sitzung vom 19. März 2014. Begleitet wurde sie dabei von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Roger Wenk, Roland Winkler, Vorsteher der Finanzkontrolle, sowie Tobias Lüscher, Controller, Abteilung Finanzplanung und Controlling.

2.2 Detailberatung

Eintreten war unbestritten.

Die Kommission nahm mit Wohlwollen und Befriedigung davon Kenntnis, dass mit dem Beteiligungsbericht 2013 das alte Anliegen einer regelmässigen und systematischen Berichterstattung nun umgesetzt worden ist. Der Bericht gibt einen guten Überblick über die Beteiligungen des Kantons.

Noch ist nicht alles perfekt, der Bericht ist aber eine gute Grundlage, auf der weitere Verbesserungen erzielt werden können. Vermisst wurde ein Soll-Ist-Vergleich: Während die geplanten Eignerstrategien die Leitlinien vorgeben sollen, müsste der Beteiligungsbericht die Abweichungen von diesen Eignerstrategien aufzeigen. Die von anderen Kantonen gewählte Systematik könnte dafür wichtige Anregungen liefern.

Bedauert wurde, dass die im Bericht publizierten Informationen bis zum Erscheinen des Berichts zum Teil veraltet sind. Diskutiert wurde, ob eine jährliche Berichterstattung Sinn machen würde. Es wurde auch die Frage gestellt, ob der jährlich erscheinende Beteiligungs-Report zu Händen der Regierung nicht auch der Finanzkommission vorgelegt werden könnte.

Zur Frage nach der «periodischen Überwachung» der Beteiligungen, konnte die Verwaltung klären, dass damit eine mehrmals jährliche Überwachung auf der Grundlage von Geschäftsabschlüssen, Informationen aus Sitzungen etc. gemeint sei. Es wird geprüft, ob im Rahmen der Eigenerstrategien fixe Überwachungszeitpunkte definiert werden sollen.

Inhaltlich wurde moniert, dass das Grossrisiko Erdbeben zu wenig Niederschlag im Bericht gefunden hat. Bei einem solchen Grossereignis wäre die Kantonbank erheblich betroffen, Aussagen zum bestehenden Risiko würden im Bericht aber fehlen.

Vermisst wurden auch Angaben dazu, wie die Mitglieder der Verwaltungsgremien der Beteiligungen entschädigt werden. Hier wäre mehr Transparenz wünschenswert.

Für ein Kommissionsmitglied ist der Beteiligungsbericht ungenügend. Die Vorgaben des Gesetzes würden noch nicht erfüllt, grundsätzliche Fragen zu Sinn und Zweck der Beteiligungen nicht beantwortet.

Regierungs- und Verwaltungsvertreter nahmen die Diskussionspunkte sehr offen auf. So wird es als möglich erachtet, der Finanzkommission Einblick in den jährlichen Beteiligungs-Report zu gewähren. Gerade in formaler Hinsicht sei noch nicht alles in Stein gemeisselt. Die laufende Diskussion über Corporate Governance (dazu ist eine eigene Vorlage geplant) könnte auch die Berichterstattung über die Beteiligungen beeinflussen. Denkbar wäre ein grundsätzliches Reporting mit punktuellen Vertiefungen. Dies würde auch den materiellen Mehrwert des Beteiligungsreports noch steigern.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat einstimmig, mit 13:0 Stimmen, den Beteiligungsbericht 2013 zu Kenntnis zu nehmen.

Binningen, 28. März 2014

Namens der Finanzkommission

Der Präsident:

Marc Joset